

Bekanntmachung: Einziehung / Entwidmung von öffentlichen Stellplätzen an der Lindenschule im Stadtteil Gerlachsheim (Flst.Nr.30)

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner Sitzung vom 28.11.2022 gem. § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 (GBl. S. 330) beschlossen, die 3 sich vor der Lindenschule im Stadtteil Gerlachsheim befindlichen Stellplätze auf einer Fläche mit ca. 40 m² des Grundstücks Flst.Nr.30 der Öffentlichkeit zu entziehen und der Nutzung der Schule zur Verfügung zu stellen. Außerhalb der Schulzeiten sollen die 3 Stellplätze jedoch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1 oder beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim rechtswirksam Widerspruch eingelegt werden.

Lauda-Königshofen, 01.12.2022

Dr. Lukas Braun, Bürgermeister